Interpellation Nr. 34 (April 2004)
betreffend Anrufung eines Schiedsgerichts zur Erzielung einer Einigung in Sachen Zollfreistrasse

Die Gespräche der schweizerisch-deutschen Kommission zur Zollfreistrasse sind gescheitert. Der Medienmitteilung der gemischten Kommission kann entnommen werden, dass die Kommission die seitens der Schweiz vorgebrachten Argumente nicht als wesentliche Änderung im Sinne des Staatsvertrages erachtet, womit es keinen Grund für Neuverhandlungen gebe. Eine Begründung für diese Schlussfolgerung enthält die Mitteilung der Kommission nicht. Die Regierung BS hat sich vor Einberufung der Kommission klar auf den Standpunkt gestellt, es lägen wesentliche Änderungen vor. Im Falle grundlegender Meinungsverschiedenheiten kann laut Staatsvertrag ein Schiedsgericht einberufen werden. Die Regierung hat jedoch nach dem Scheitern der Gespräche der Öffentlichkeit mitgeteilt, sie bedaure, dass keine Einigung erzielt worden sei, verzichte aber auf die Anrufung des Schiedsgerichts und werde nun bei der Umsetzung des Projektes Zollfreistrasse eng mit den deutschen Behörden und der Gemeinde Riehen zusammen arbeiten. Im Rahmen der Gespräche in der Kommission habe Deutschland für ökologische Baubegleitung und Ersatzmassnahmen einen Betrag von bis zu 1 Mio Fr. zugesagt.

In diesen Zusammenhang möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Die Kommission verneint das Vorliegen wesentlicher Änderungen seit Ratifizierung des Vertrags.
   a) War es die Aufgabe der Kommission, diese Frage zu prüfen?
   b) Hat sich die Kommission mit dieser Frage überhaupt sachlich auseinandergesetzt?
   c) Hat die Kommission vor Ort einen Augenschein genommen?
   d) Ist der Regierung bekannt, aus welchen Gründen die Kommission zum Schluss kommt, es lägen keine wesentlichen Änderungen vor? Welches sind diese Gründe?
2. Schliesst sich die Regierung heute der Schlussfolgerung der Kommission an, wonach keine wesentlichen Änderungen eingetreten seien?
   a) Wenn ja, wieso hat sie Ihre Meinung geändert?
   b) Wenn nein, ist die Regierung - entgegen ihrer ersten Reaktion bereit, sich dafür einzusetzen, dass zur Klärung dieser strittigen Frage ein Schiedsgericht einberufen wird?
3. In den Gesprächen der Kommission hat Deutschland offenbar eine Zusage betreffend Finanzierung von ökologischen Massnahmen gemacht.
   a) Wie verbindlich ist diese Zusage?
   b) Hat Deutschland weitere Zusagen gemacht? Wie verbindlich sind diese?
   c) Hat die Schweiz Basel-Stadt im Rahmen der Kommissionsgespräche ihrerseits Zusagen gemacht. Wie verbindlich sind diese?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit dem Bau der Zollfreistrasse, beziehungsweise mit dem Fällen der Bäume erst begonnen werden darf, wenn die Erfüllung aller vertraglichen Abmachungen sichergestellt ist?
   a) Ist die vertragliche Voraussetzung -für den Baubeginn wonach sämtliche Eigentumsrechte an den zum Bau der Strasse an den Kanton Basel-Stadt übergegangen sein müssen, erfüllt?
   b) Stimmt es, dass bis heute nur für die Brücke konkrete Pläne vorliegen, diese technisch überprüft und genehmigt wurden? Setzt der Baubeginn nicht die technische Überprüfung und Genehmigung des ganzen noch zu erstellenden Projektes voraus?
   c) Setzt der Baubeginn nicht eine verbindliche Zusage über die Finanzierung des ganzen noch zu erstellenden Projektes voraus?
   d) Der dem Staatsvertrag angehängte Plan sieht die Anschlüsse -Dammstrasse und Hammerstrasse vor. Vom Bau dieser Anschlüsse hängt ab, ob für Riehen eine wesentliche Verkehrsentlastung eintritt. Gibt es eine verbindliche schriftliche Zusage für die Anbindung der Damm- und der Hammerstrasse? Müssten bezüglich den Bau dieser Anschlüsse nicht die rechtskräftigen Beschlüsse (Bebauungsplan) der zuständigen deutschen Behörden abgewartet werden? Beraubt man die betroffenen

Anwohnerinnen und Anwohner in Lörrach nicht ihrer Rechte, wenn vor Ablauf der Einsprachefrist mit dem Bau der Zollfreistrasse begonnen wird?

5. Dürfen Bäume in einem Zeitpunkt gefällt werden, in dem darauf Vögel nisten?

Anita Lachenmeier-Thüring